Neue Zürcher Zeitung

Strommangel, Cyberangriffe und Naturkatastrophen – Liechtenstein ist schlecht auf Katastrophen vorbereitet

Eine Studie empfiehlt dem Fürstentum, eine Organisation zum Bevölkerungsschutz aufzubauen.

Günther Meier, Vaduz

08.07.2023, 05.30 Uhr 4 min

Das Regierungsgebäude in Vaduz.

Gian Ehrenzeller / Keystone

Rhein, Rüfe und Föhn, das waren in früheren Zeiten die «drei Landesnöte», die das kleine Fürstentum Liechtenstein oft in existenzbedrohliche Notlagen brachten. Eine Bedrohungslage, wie sie die Vorfahren erlebten, wird von der heutigen Generation kaum mehr wahrgenommen. Letztmals durchbrach der Rhein 1927 einen Abschnitt des Rheindamms, in die Verbauungen gegen Rüfen wurde massiv investiert, und

inzwischen verfügt jede Gemeinde über eine freiwillige Feuerwehr mit einem modernen Fahrzeug- und Gerätepark, um allfällige Feuersbrünste bei Föhn rasch unter Kontrolle zu bringen. Keine Überraschung, dass sich die Liechtensteiner vor diesem Hintergrund in Sicherheit fühlen. Laut einer Umfrage vom vergangenen Jahr beurteilten beinahe 90 Prozent der Befragten die Sicherheit in Liechtenstein als gut bis sehr gut.

Die Bevölkerung fühlt sich sicher, aber . . .

«Ein hoher Wert», befindet eine Studie der «Stiftung Zukunft.li», wenn man sich in Erinnerung rufe, dass Liechtenstein weder über eine eigene Armee noch über eine obligatorische Zivilschutz- oder Katastrophenorganisation verfüge, sondern sich beim Bevölkerungsschutz ausschliesslich auf Freiwillige stütze, die sich in Vereinen wie Feuerwehr, Samariter oder Gemeindeschutzgruppen engagierten. Im Unterschied zur subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung gelangt die Stiftung zu der Schlussfolgerung, Liechtenstein sollte sich nicht zu sehr in Sicherheit wiegen.

Schon eine grosse Naturkatastrophe, wie beispielsweise ein Dammbruch am Rhein oder ein Erdbeben könnte existenzbedrohende Ausmasse annehmen. Eine besondere Herausforderung bilde aber vor allem die Kleinstaatlichkeit Liechtensteins: Während in grösseren Ländern jeweils nur einzelne Regionen betroffen seien, würden in Liechtenstein bei einer Naturkatastrophe weite Teile der Landesfläche und damit ein grosser Teil der Bevölkerung, der Unternehmen und der Infrastruktur in Mitleidenschaft gezogen.

Die Studie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch den Klimawandel zunehmend mit Wetterextremen gerechnet werden müsse. Nicht mehr der Rhein allein bilde bei Hochwasser eine Gefahr, auch Starkniederschläge könnten zu einer Gefährdung des Siedlungsraumes durch Wassermassen oder Rüfeabgängen führen. Zudem liege das St. Galler Rheintal in einer geologischen Bruchzone und gehöre zu den am stärksten erdbebengefährdeten Gebieten in der Schweiz – und Liechtenstein mittendrin. In Erinnerung bleiben dürfte das Erdbeben vom 1. September 2022, als deutliche Erschütterungen wahrgenommen wurden, und zwar ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als sich das Parlament mit dem Thema Erdbebenversicherung befasste.

Aber nicht nur beim Schutz vor Naturkatastrophen sieht die Zukunftsstiftung Handlungsbedarf. Liechtenstein sei auch schlecht auf zivilisationsbedingte Gefahren vorbereitet, wie etwa auf eine Strommangellage, auf Cyberangriffe oder eine nukleare Katastrophe als Folge eines bewaffneten Konflikts oder eines Kernkraftwerkunfalls. Schutzräume könnten bei Naturkatastrophen, Kernkraftwerkunfällen oder anderen zivilisationsbedingten Gefahren eine gewisse Sicherheit bieten. Doch gebe es in Liechtenstein weder genügend Schutzräume noch eine dafür notwendige Zuweisungsplanung.

Die Regierung beziffert die Anzahl der bekannten Schutzraumplätze auf 16 000, was im Notfall bedeuten würde, dass nur etwa 40 Prozent der Wohnbevölkerung in Schutzräumen untergebracht werden könnten. Bekannt ist, dass es auch Schutzraumplätze in einzelnen Gemeinden sowie von Privaten gibt, doch weder deren genaue Anzahl noch der technische Zustand der Anlagen sind offiziell

registriert. Das ist angesichts der Überschaubarkeit des Landes ebenso erstaunlich wie die Tatsache, dass laut Regierung von den 16 000 staatlichen Schutzraumplätzen nur etwa 6000 sofort oder zumindest innerhalb von zwei Wochen betriebsbereit sind.

Eine andere grosse Schwäche der Krisenvorsorge ortet die Zukunftsstiftung im sofort verfügbaren Hilfspersonal. Als illustratives Beispiel wird angeführt, wie während der Covid-19-Pandemie rasch Freiwillige für das Contact-Tracing, das Impfzentrum und die Nachbarschaftshilfe rekrutiert werden mussten. Liechtenstein könnte zwar bei einem Katastrophenfall aufgrund von Abkommen auf Hilfe aus der Schweiz oder aus Österreich zählen, doch diese würde auf Freiwilligkeit beruhen.

Land ohne Armee

Aufgrund dieser wenig erfreulichen Ausgangslage und weil Liechtenstein keine eigene Armee hat, schlägt die Studie vor, über eine Stärkung der Milizstrukturen nachzudenken. Eine mögliche Variante wäre die Einführung eines obligatorischen Bürgerdienstes, der von Rettungsmassnahmen über soziale Dienste bis zu Auslandeinsätzen reichen könnte. Eine andere Möglichkeit wäre der Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes nach schweizerischem Vorbild. So einfach die Organisation eines Bürgerdienstes oder Katastrophenschutzes erscheint, so kompliziert dürfte die Umsetzung ausfallen.

Auch die Zukunftsstiftung gibt sich deshalb keinen Illusionen hin: Liechtenstein kenne keine Dienstpflicht-Tradition. Als Ausweg schlägt die Studie das Angebot einer freiwilligen

Grundausbildung mit Reservistenpflicht vor. Nach diesem Modell würde der Staat eine attraktive Ausbildung im Bevölkerungsschutz anbieten und im Gegenzug die Absolventen verpflichten, sich einer bestehenden Hilfs- und Rettungsorganisation anzuschliessen oder sich in einem Reservistenpool für Einsätze eintragen zu lassen.

«Eine auf Liechtenstein zugeschnittene und auf Freiwilligkeit basierende Lösung ist mehrheitsfähiger als eine Dienstpflicht», schreibt die Zukunftsstiftung. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich die Liechtensteiner schon in früheren Zeiten nicht mit militärischen Verpflichtungen abfinden wollten. Speziell zur Landesverteidigung hatte Liechtenstein noch nie ein Militär, aber als Mitglied des Deutschen Bundes musste das Fürstentum ein Kontingent von rund 40 Mann bereitstellen. 1866, im Preussisch-Österreichischen Krieg, stellte der in Wien residierende Fürst Johann II. diese Mannschaft dem österreichischen Kaiser zur Verteidigung der Grenze gegen Italien zur Verfügung – was in der Bevölkerung zu Protesten führte. Die auf Schloss Vaduz ausgebildeten Soldaten wurden allerdings nicht in Kämpfe verwickelt, sondern mussten auf dem Stilfserjoch in Südtirol lediglich Wachdienste verrichten.

Bei der Auflösung des Deutschen Bundes ergriffen die Liechtensteiner die Gelegenheit, das Militärkontingent aufzulösen. Das Parlament bewilligte keine Kredite mehr für das kleine Heer – und Fürst Johann II. verfügte aufgrund der fehlenden Akzeptanz des Militärs in der Bevölkerung die Aufhebung der Truppe. Seither zählt Liechtenstein zu den wenigen Ländern, die kein Militär unterhalten. Dennoch wurde in die Verfassung von 1921 ein Verteidigungsparagraf aufgenommen, der bei der Verfassungsrevision von 2003

unverändert geblieben ist: «Jeder Waffenfähige ist bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre im Falle der Not zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.» Was im Bedrohungsfall konkret gemacht werden müsste, wissen die Liechtensteiner allerdings nicht, denn es gibt keine konkreten Bestimmungen über die Art und Weise der bewaffneten Landesverteidigung.

Passend zum Artikel

KOMMENTAR

Die Wehrpflicht ist längst eine Farce. Es braucht einen Bürgerdienst für alle – Corona und Hochwasser liefern beste Beispiele

23.07.2021

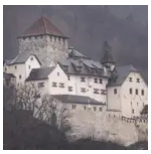

Gibt es Armut in Liechtenstein?

11.04.2023 4 min

Das Kasinoverbot in Liechtenstein ist abgewendet. Oder doch nicht?

01.03.2023 3 min

Mehr von Günther Meier (GM)